

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 848 ppbn d



## Inhalt

36. Jahrgang / 6

9. Januar 1981

Jürgen Linde MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß, fordert kriminelle Ausschreibungspraxis zu ahnden: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen.

Seite 1/2

Lothar Curdt MdB unterstreicht die Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs für die Zukunft: Mehr Zusammenarbeit.

Seite 3/4

Karl Hoffmann MdB fordert im Internationalen Jahr der Behinderten ein gutes Beispiel der öffentlichen Hand: Mit schönen Worten ist keinem geholfen.

Seite 5

Fritz Sänger kommentiert das Urteil gegen fünf "BILD"-Redakteure in Frankfurt.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen

Kriminelle Ausschreibungspraxis muß gerichtlich geahndet werden

Von Dr. Jürgen Linde MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß

Im rechtspolitischen Programm für die 9. Wahlperiode des Bundesministers der Justiz steht das zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Danach soll mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer bei Ausschreibung über Waren oder Leistungen ein "betrügerisches Angebot" abgibt.

Offensichtlich reichen die Sanktionen des Wettbewerbsrechts allein nicht aus, Unternehmer hinlänglich von verbotenen Absparachen abzuhalten. Gerade den eifrigen Crailsheimhütern der Marktwirtschaft scheinen Verstöße gegen die Prinzipien der unsere Wirtschaftsordnung garantierenden Wettbewerbswirtschaft eine allenfalls läßlich Sünde zu sein. Noch nicht einmal die erhöhten Bußgeldandrohungen der vierten Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vermochten es, den wettbewerbswidrigen Preisabsprachen Einhalt zu gebieten.

Insbesondere in der Bauwirtschaft werden Angebote auf Ausschreibungen oftmals so manipuliert, daß jeder Wettbewerb ausgeschaltet ist. Mal gibt der eine, mal der andere ein genehmes Angebot ab, während die Teilnehmer der Absprachen durch überhöhte Scheinangebote dafür Sorge tragen, daß dieser auch zum Zuge kommt. Offensichtlich fehlt der Branche die Einsicht in das Unrecht ihres Tuns.

Schon gegen den Referentenentwurf des Bundesministers der Justiz ist die Branche Sturm gelaufen. Unter dem Patronat



potenter "Ordnungspolitiker, die derartige täuschende Absprachen nahezu in den Rang marktwirtschaftlicher Prinzipien und Notwendigkeiten erheben, hat der Hauptverband der Bauindustrie - aber nicht nur er - vehement gegen die Absicht argumentiert, einen Straftatbestand des Ausschreibungsbetruges zu schaffen, und die Sanktionen aus kriminalpolitischen, wirtschaftsordnungs- insbesondere wettbewerbspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen und die Einführung einer solchen Strafdrohung abgelehnt. Zugleich wurde behauptet, die schon vorhandene Bußgelddrohung reiche vollständig aus. Nach den jüngsten Vorgängen in Hessen darf dies bezweifelt werden. Dort schien es dem FDP-Wirtschaftsminister Heinz Herbert Karry im Dezember vorigen Jahres bekanntlich geraten, Durchsuchungsmaßnahmen gegen 85 verbotener Preisabsprachen verdächtigter Firmen zunächst einmal zu stoppen. Ein solcher Eingriff wäre wohl kaum denkbar, falls für derartige Machenschaften bereits die Staatsanwaltschaft zuständig wären.

Wenn man im Auge hat, wie Ladendiebstahl als kriminelles Unrecht verfolgt wird, dann muß man auch sehen, daß viel größere Vermögensschäden Mitbürgern von den am Ausschreibungsbetrag beteiligten Biedermännern zugefügt werden. Immerhin wird der Gesamtschaden, den Wirtschaftskriminelle ihren Geschäftspartnern und damit auch der Volkswirtschaft zugefügt haben für 1978 auf 5,6 Milliarden DM geschätzt.

Ein besonderer Tatbestand des Ausschreibungsbetruges ist erforderlich, weil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs der herkömmliche Betrugstatbestand dann nicht erfüllt ist, wenn der Ausschreibende auch bei manipulierten Angeboten eine dem zu zahlenden Preis entsprechende Leistung erhält. Juristisch scheidet also eine Verurteilung wegen Betruges an dem Nachweis, daß der Ausschreibende einen Schaden erlitten hat. Diesem Mangel muß abgeholfen werden, da davon auszugehen ist, daß diese Absprachen günstigere Angebote verhindern sollen und es in aller Regel auch tun. Dies gebietet unsere Wettbewerbsordnung und der Schutz des Ausschreibenden.

Der Deutsche Bundestag wird sich sehr sorgfältig mit den Argumenten der Branche und mit den besonderen Verhältnissen auf dem Baumarkt auseinandersetzen. Die Schwankungen auf dem Baumarkt, die Notwendigkeit von Vorhaltekosten - insbesondere im Personalbereich - sollen in die Preiskalkulation eingehen.

Es trifft einfach nicht zu, daß der Staat blindlings die Wirtschaft schädigt, wenn er auf Änderung der Strafgesetze drängt.

Beim Tatbestand des Ausschreibungsbetruges geht es einzig und allein darum, daß die Bußgelder des Wettbewerbsrechts offensichtlich nicht ausreichen. Sie werden von vornherein in die Preise eingerechnet. Strafrechtliche Verurteilung und eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren würde das Risiko für den Wirtschaftskriminellen erhöhen. Damit die ganz Großen nicht länger laufengelassen werden, muß der Bundesjustizminister seinen Entwurf bald kabinettstunfertig machen. Die Schaffung eines Straftatbestandes des Ausschreibungsbetruges wäre ein Gebot wohlverstandener Gerechtigkeit und würde darüber hinaus unserer Wirtschaftsordnung insgesamt dienen.  
(9.1.1981/va-he/hgs)

+

+

+



**Mehr Zusammenarbeit**

**Der öffentliche Personennahverkehr gewinnt an Bedeutung**

Von Lothar Curdt MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Verkehrsteilnehmer in der Bundesrepublik sehen zunehmenden Belastungen entgegen. Vor allem die Pkw-Fahrer werden dies angesichts steigender Mineralölpreise verspüren. In Anbetracht dieser Entwicklung muß das politische Interesse auf die weiter zu verbessernde Rolle des öffentlichen Personennahverkehrs gelenkt werden, um dessen Bedeutung für die Aufrechterhaltung einer weitestgehenden Mobilität zu steigern. Besonders die Berufspendler sind in Zukunft auf ein verbessertes Nahverkehrsangebot angewiesen.

Die mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahre 1969 eingeleitete Entwicklung zu einer verbesserten Zusammenarbeit der Verkehrsträger im ÖPNV kann noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Noch viele Möglichkeiten sind nach wie vor ungenutzt, weil zum Teil egoistisches Beharren auf eigenen Zuständigkeiten die Wege zu kooperativer Zusammenarbeit zugunsten der Verkehrsteilnehmer verbaut. Dennoch bleibt festzustellen, daß die Zahl der Verkehrsverbünde in den Ballungsräumen und die Bildung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften auch in ländlichen Gebieten zugenommen hat. Dabei kommt im letzteren Bereich der Abstimmung von Fahrplänen einzelner Verkehrsträger eine besondere Bedeutung zu, um beim Wechsel der Linien Wartezeiten, die zu Lasten der Freizeit der Fahrgäste gehen, auf das geringstmögliche Maß einzugrenzen.

Die finanzielle Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Bund bedarf in Zukunft noch engerer Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden. Dabei muß künftig der finanziell-organisatorische Rahmen des ÖPNV stärkere Beachtung finden. Noch immer wird eine betriebswirtschaftlich optimale Verkehrsbedienung durch vielfältige Verkehrs- und Unternehmensstrukturen sowie durch unterschiedliche Zuständigkeiten in der Planung, Finanzierung und Durchführung des ÖPNV behindert.

Die Vorstellung des Bundesverkehrsministers über eine Neuordnung des organisatorischen Rahmens für den ÖPNV sind in zwei Modellversuche eingeflossen, deren Bedeutung insbesondere außerhalb der bestehenden Verbundräume zunehmendes Interesse auslösen wird. Bei beiden Versuchen geht es sowohl um eine höchstmögliche verkehrliche Integration wie um eine regionale Konzentration der Verantwortlichkeiten. Seit dem 1. September 1979 läuft ein vom Bund, dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Hohenlohe getragener Versuch, dessen Ziele darin bestehen,

- a) eine flächendeckende Erschließung der Gemeinden und Mittelbereiche im ländlichen Raum durch den ÖPNV zu erreichen;



- b) die Integration des Schülerverkehrs in den öffentlichen Nahverkehr wegen der rationellen Auslastung der Fahrzeuge vorzunehmen und
- c) einen regelmäßigen Zeittakt zur Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Personenverkehrs auch für bisher nicht erfaßte Nutzergruppen einzurichten.

Ein weiteres Modell soll auf Anregung der saarländischen Landesregierung durchgeführt werden, bei dem es um die gemeinsame Erfüllung folgender Aufgaben gehen soll:

- a) einheitliche Gestaltung des Liniennetzes unter Einbeziehung auch städtischer Verkehre;
- b) aufeinander abgestimmte Fahrpläne;
- c) gemeinsame Fahrzeugeinsätze;
- d) Vereinheitlichung des Tarifsystems und
- e) einheitlich gestaltete Fahrgastinformation.

Beide Modellversuche enthalten die seit längerem öffentlich geforderten Zielvorstellungen für den öffentlichen Personenverkehr der Zukunft. Sie werden die Attraktivität verbessern helfen und dazu beitragen, die zur Verringerung des Mineralölverbrauchs führende Umsteigebereitschaft des Pkw-Benutzers zu fördern. An der Tatsache, daß auch weiterhin erhebliche öffentliche Gelder zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich sind, kommt niemand vorbei. So darf es nicht verwundern, wenn die Verkehrspolitiker auch weiterhin fordern, einen angemessenen Anteil der vorgesehenen Mineralölsteuer-Anhebung für die Förderung der ÖPNV abzuzweigen. Die in diesem Bereich erforderlichen Investitionen für Gegenwart und Zukunft können durch Fahrgeldeinnahmen nicht erbracht werden und bedürfen der Hilfe durch Bund und Länder.

(-/9.1.1981/vo-he/hgs)



Mit schönen Worten ist keinem geholfen

-----  
Die öffentliche Hand muß mehr Behinderte einstellen

Von Karl Hoffmann

Mitglied des Bundestages

Das "Internationale Jahr der Behinderten 1981" beginnt in der Bundesrepublik Deutschland mit den Eröffnungsveranstaltungen am 24. und 25. Januar 1981. Die Vorarbeiten für dieses Jahr der Behinderten wurden in einer nationalen Kommission betrieben, der Bund, Länder und Gemeinden angehören. Für die Maßnahmen in diesem Jahr stellt der Bund fünf Millionen DM zur Verfügung. Länder und Gemeinden wurden gebeten, Aktivitäten aus Anlaß dieses internationalen Jahres ebenfalls finanziell zu fördern.

Doch es wäre furchtbar, wenn in diesem Jahr nur über Behinderte und nicht mit Behinderten geredet würde. Es wäre auch unerträglich, wenn bei Veranstaltungen in diesem Jahr zwei oder drei Behinderte in Alibifunktion dazugeladen würden.

Schon zu Beginn dieses internationalen Jahres zeichnet sich die erste Ernüchterung ab: Der öffentliche Dienst kommt nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von Behinderten im vorgeschriebenen Umfang nach. Der Pflichtsatz beträgt sechs Prozent. Es gibt viele Arbeitnehmer, die solidarisch und verantwortungsbewußt diese Beschäftigungspflicht erfüllen. Doch im öffentlichen Dienst zeigen sich große Unterschiede, vor allem zwischen der Bundesverwaltung und einem großen Teil der Landesverwaltungen in Flächenstaaten, die ihre Pflichtquote nicht annähernd erreichen.

Während einzelne Bundesländer im öffentlichen Dienst ihre Beschäftigungspflicht ernstnehmen, gibt es auch Länder, die schon seit 1974, also über sechs Jahre, ihr Soll nicht erfüllen, obwohl gleichzeitig arbeitslose Schwerbehinderte jahrelang keinen Arbeitsplatz finden. Zu diesen Ländern gehört auch der Freistaat Bayern. Die erdrückend absolute Mehrheit der christlichen Politiker im Landtag läßt diese Tatsache kalt und ohne Konsequenz. Auch Hirtenbriefe griffen dieses Thema nicht auf. Solange öffentliche Arbeitgeber sich nicht vorbildlich verhalten, wird es privaten Arbeitgebern leicht gemacht, von ihrem pflichtwidrigen Verhalten durch den Hinweis auf den öffentlichen Dienst abzulenken.

Es ist ein Skandal, wenn die öffentliche Hand sich durch Steuergelder von dieser gesetzlichen Verpflichtung freikaufte. Der Preis von 100 DM je fehlendem Schwerbehinderten-Arbeitsplatz wurde 1974 festgesetzt. Eine spürbare Erhöhung dieser Ausgleichsabgabe ist dringend erforderlich. Im neuen Aktionsprogramm "Rehabilitation" wurde von der Bundesregierung eine Überprüfung der Höhe dieser Abgabe zugesagt. Das sollte bald geschehen.

(-/ 9.1.1981/hi/ca)



Das Urteil kann von Nutzen sein

Der Spruch gegen die "BILD"-Redakteure gibt zum Nachdenken Anlaß

Von Fritz Sänger

In Frankfurt wurde am Donnerstag in einem der seltensten Straffälle in der deutschen Rechtsgeschichte ein Urteil gefällt, das weithin Beachtung verdient. Es zog der im Grundgesetz festgestellten Freiheit der Presse in der Bundesrepublik eine klare Grenze, und zwar dort, wo Freiheit mißbraucht und Straftaten begangen wurden. Fünf Redakteure der in der Bundesrepublik Deutschland auflagenstärksten "BILD"-Zeitung wurden wegen im Beruf verübten Diebstahls und wegen Hehlerei zu Gefängnisstrafen von drei bis acht Monaten und zu Geldstrafen von 4.200 bis zu 15.000 DM verurteilt. Es ist noch offen, ob sie gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt haben. Um es gleich zu sagen: Zu wünschen wäre das nicht! Es wäre für das Ansehen der Presse, über deren Verhalten und Tätigkeit hier ein Ausnahmefall zur Entscheidung stand, nützlicher, wenn das, was zur Verurteilung stand, nicht noch einmal aufgeführt werden müßte. Was geschehen ist, kann ohnehin nicht mehr gutgemacht werden. Daß einer der verurteilten Journalisten das Urteil sofort annahm, ist ein Pflaster auf heftig brennender Wunde.

Im Januar 1979 verschafften sich die Journalisten durch Diebstahl Material für eine unpolitische Sensationsgeschichte höchst ungewöhnlichen Inhalts. Ein junger Mann wurde verdächtigt, sich Menschenblut beschafft und gar getrunken zu haben. Der Bericht sollte das beweisen.

Als er erschien, mit größten Lettern sensationell aufgemacht und mit den gestohlenen Bildern versehen, haben Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik ihren Abscheu nicht verhehlt. Ein Prozeß war zu erwarten. Was aber während der Verhandlungen in Aussagen vorgebracht wurde, das war, soweit Berichte es mitteilten, vielfach peinlich, zuweilen unbegreiflich und nicht dazu angetan, das Geschehen auch nur sinnvoll oder gar verständlich zu machen. Der Eindruck, es habe sich allein darum gehandelt, durch eine reißerische Geschichte die öffentliche Aufmerksamkeit erneut und verstärkt auf diese Zeitung zu lenken, konnte nicht ausgelöscht werden. Hier wurde nicht informiert, es wurde Übelster Unrat dargeboten.



Noch bevor das Urteil fiel, verschlimmerte ein Teil der Redaktion der Zeitung die Sache abermals. Der Herausgeber und Verleger des Blattes, Axel Springer, hatte in einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der Wochenzeitung "Die Zeit" eindeutig bekundet, er "leide wie ein Hund darunter", daß manches in den von ihm herausgegebenen Blättern stehe, womit er "überhaupt nicht einverstanden" sei. In Hunderten von Briefen habe er die Chefredaktion der Bild-Zeitung beschworen, "alles zu unterlassen, was gegen die Würde des Menschen verstößt". Hätte nicht ein einziger, höchstens der zweite Brief genügt, um die Grundlinie der Haltung der Zeitung festzustellen? Herrscht darüber im Verlagshaus wirklich keine Übereinstimmung?

Die Redaktion oder Teile daraus fühlte sich jetzt vom Verleger im Stich gelassen. Er sei ihr in den Rücken gefallen. Sie sah in der Kritik gar einen Versuch, den Redakteuren "die Würde zu nehmen".

Der Textteil einer Zeitung wird nun aber nicht vom Verleger erstellt, sondern von den Journalisten. Niemand anderes als sie trägt die Verantwortung für das, was in der Zeitung steht oder was sie nicht veröffentlicht. Der Journalist allein ist für Ton und Aufmachung dessen, was geschrieben oder gedruckt wird, verantwortlich. Findet der einzelne mit einer Ansicht in der Redaktion keine Zustimmung, ist ein Ausgleich unterschiedlicher Auffassungen über die journalistische Arbeit nicht im Kompromiß zu erreichen, so hat der Journalist vor seinem Gewissen zu entscheiden, ob er dennoch bleiben oder ob er den Mut zu nehmen hat. Das ist die große Chance des Journalisten, sich seine Würde und seine Freiheit selbst zu bewahren. Es ist auch der allein zulässige Stil der Arbeit in diesem für die öffentliche Meinungsbildung unentbehrlichen und weithin verantwortlichen Beruf. Wer ihn sich wählt, muß das wissen. Ein Journalist nimmt keinen Befehl entgegen.

Walter Kiaulehn, einer der alten hochgeachteten deutschen journalistischen Vorbilder, rief einmal - es war bald nach der Wiederherstellung der Pressefreiheit in der Bundesrepublik - jungen Journalisten, vor denen er sprach, zu: "Hängt eure Hüte gleich links an den Türpfosten, wenn ihr eintretet, damit ihr nicht erst einen Schrank aufschließen müßt, wenn man euch unsittlich begegnet. Es könnte euch, was ihr zu tun verpflichtet seid, sonst leid werden. Ihr Armen! Die ihr zu Königen berufen seid und nicht zu Sklaven!" Von den Redakteuren, die jenen Brief an ihren Verleger geschrieben haben, ist von solch souveränem Verhalten nichts zu spüren. Sie haben gar eine Demonstration überlebt. Sollte sie ihre eigene Unterwerfung verdecken? Haben sie nie begriffen, welche Position sie in einer freien Presse in dieser Gesellschaft einnehmen!

"Solche Blätter gibt es in der ganzen Welt, eines ist verheerender als das andere - aber verderblich sind die Millionen Leser, die das täglich fressen und nicht müssen." Dies stand in diesen Tagen in einem Brief, der aus dem Hause dieser Zeitung kam. Wenn aber die Zeitung doch so erfolgreich war, wenn sie durch ihre Methoden den großen Einfluß gewann, den sie sich zuschreibt und den sie sicher hat, hatte sie dann nicht die Wirklichkeit mitschaffen helfen, in der eine junge Generation mit Steinen auf sie warf?

Das peinliche Urteil des Frankfurter Gerichts kann von Nutzen sein, wenn es zur Folge hätte, daß Verleger und Journalisten sich gemeinsam bemühten, über die Ursachen und dann über die Wirkung nachzudenken. Und wenn dann Konsequenzen gezogen werden würden.

(-/9.1.1981/hf/ca)

+ + +

